

VDGN e.V. Irmastraße 16 12683 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umweltschutz
Senator
Herrn Andreas Geisel
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, den, 8. März 2016

**Antrag zur Weiterbetrieung der Grundwasserregulierungsanlage im
Glockenblumenweg für das Siedlungsgebiet Rudow Bezirk Neukölln nach 2017**

Sehr geehrter Herr Geisel,

seit dem politischen Wendejahr 1990 ist durch verschiedene bekannte Ursachen ein bis zu 50 Prozent rückläufiger Trinkwasserverbrauch in Berlin festzustellen. Das hatte auch deutliche Auswirkungen auf die Grundwasserförderung des Wasserwerks Johannisthal. Nach der im Jahr 2001 erfolgten Stilllegung, verursacht durch Qualitätsbeeinträchtigung des Grundwassers in Folge von Altlasten im Raum Johannisthal/Schöne-weide, ist der Grundwasserspiegel im Einzugsbereich der Grundwassergalerien sprunghaft angestiegen. Besonders stark ist hiervon das Siedlungsgebiet Blumenviertel im Ortsteil Rudow betroffen.

Während der Zeit der Teilung Berlins wurde im Jahr 1959 ein Bebauungsplanverfahren zur dauerhaften Besiedelung der Flächen im Ortsteil Rudow durchgeführt. Im Ergebnis wurden in den vergangenen Jahrzehnten ca. 4.000 Gebäude, vorrangig Eigenheime, errichtet. Die Standsicherheit dieser Gebäude wurde in öffentlich-rechtlichen Verfahren nach der Bauordnung Berlin (BauOBl) vom Bauaufsichtsamt Neukölln geprüft und als ausreichend bescheinigt, obwohl die durchgeführten statischen Berechnungen nicht den Anforderungen an die Standsicherheit bei Grundwasserständen nahe der vorhandenen Geländehöhe (bei Ausfall oder reduzierter Förderung des Wasserwerkes Johannisthal) genügten.

Mit der oben beschriebenen Situation wird die vorhandene Bausubstanz durch stauende Nässe stark in Mitleidenschaft gezogen und die Gesundheit der in den vorwie-

gend mit Einfamilienhäusern bebautem Gebiet lebenden Menschen gefährdet. Besonders brisant hierbei ist der Einfluss des Grundwassers auf den anstehenden Baugrund und in der Folge auf die Standsicherheit der Gebäude.

Diese kritische Situation führte unter anderem im Jahr 1995 zur Entscheidung des Senats von Berlin, mittels einer errichteten Brunnengalerie im Glockenblumenweg, die durch den Wegfall der Grundwasserförderung im Wasserwerk Johannisthal entstandene Erhöhung des Grundwasserspiegels zu regulieren. Parallel hierzu wurden, ebenfalls auf Veranlassung des Senats von Berlin, die Berliner Wasserbetriebe (BWB) beauftragt, die Grundwasserförderung des Wasserwerkes Johannisthal von 30.000 auf 40.000 Kubikmeter pro Tag zu erhöhen.

Im Jahr 1999 wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus der Schutzparagraf 37a in das Berliner Wassergesetz (BWG) eingefügt. Damit wurde dem Berliner Senat das berlinweite Grundwassermanagement zur Gewährleistung siedlungs-, gesundheits- und umweltverträglicher Grundwasserstände übertragen. Mit dem Paragrafen 37a des BWG wurde dem Senat auch die Aufgabe zugewiesen, durch Nebenbestimmungen zu den, den Berliner Wasserbetrieben (BWB) erteilten wasserbehördlichen Erlaubnissen, darauf hinzuwirken, dass Vernässungsschäden, die zur Gefährdung der Standsicherheit in bebauten Gebieten führen können, möglichst vermieden werden.

Der Betrieb der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg, seit 1997 in Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, hat zu einer wirksamen Entspannung der Grundwassergefährdung für ca. 10.000 betroffene Bürger in ihren Häusern geführt. Nun geht es darum, diesen Zustand bis zu einer adäquat möglichen Förderung des evtl. neu zu planenden Wasserwerks Johannisthal zu erhalten.

Auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann (CDU) vom 12.03.2015 zum Fortbestand der Hebegalerie Glockenblumenweg antwortete Staatssekretär Gaebler, dass die in Rede stehende Grundwasserregulierungsanlage nach Ablauf der wasserbehördlichen Erlaubnis (befristet bis zum Jahr 2017) nicht weiter betrieben werden soll. Der Senat würde jedoch einem berechtigten Antrag auf Fortführung bzw. Neuerteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis zum Betreiben der Brunnengalerie stattgeben. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass ein solcher Antrag bisher nicht gestellt worden sei.

Aus den bisherigen Darlegungen und Erkenntnissen gibt es für eine grundsätzliche Entspannung der Grundwassersituation, die offensichtlich nur durch den Neubau des Wasserwerkes Johannisthal erreicht werden könnte, keine belastbaren Anhaltspunkte. Damit stellen sich die derzeit betriebene Grundwasserförderung des Wasserwerkes Johannisthal und der weitere Betrieb der vorhandenen Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg zur Gefahrenabwehr als alternativlos dar. Daher ist auch die wasserbehördliche Erlaubnis für den Betrieb der Grundwasserregulierungsanlage unter Verantwortung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz über das Jahr 2017 hinaus zu verlängern.

Die Bürgerinnen und Bürger können nicht rückwirkend für Versäumnisse bei der Planung und der behördlichen Erteilung von Baugenehmigungen in Bereichen hoheitlicher Beeinflussungen des Grundwasserhaushaltes in die rechtliche und materielle Haftung genommen werden.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer als Interessenvertreter der Grundstückseigentümer und -nutzer erwartet vom Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, die Wahrnehmung der Verantwortung

für die Grundwassersteuerung zur Gefahrenabwehr in den bebauten Gebieten der Stadt im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorgepflicht. Wir ersuchen Sie, Herr Senator Geisel, die hierfür notwendige Verantwortung zu übernehmen und die für den weiteren Betrieb der Grundwasserregulierungsanlagen, insbesondere der Hebegalerie im Glockenblumenweg, die erforderliche wasserbehördliche Erlaubnis auch über das Jahr 2017 hinaus zu erteilen.

Darüber hinaus sehen wir auch das Land Berlin in der Pflicht, die hierfür entstehenden Kosten aus dem Landeshaushalt zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ohm
Präsident